

Studienordnung für das Studienfach Kulturanthropologie im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel

Vom 2. Dezember 2004

Die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat, gestützt auf § 15 lit. d des Universitätsstatuts vom 6. März 1996¹ sowie auf § 1 Abs. 3 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 2. Dezember 2004², folgende Studienordnung.

I. Allgemeines

Zweck und Geltungsbereich

§ 1. Diese Ordnung regelt das Studienfach Kulturanthropologie im Rahmen des Bachelorstudiums an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel (im Folgenden: Fakultät).

² Die Ordnung gilt in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium für alle Studierenden, welche an der Universität Basel Kulturanthropologie im Rahmen des Bachelorstudiums studieren.

³ Die Einzelheiten des Studiums sind in der Begleitung Kulturanthropologie (im Folgenden: Begleitung) geregelt. Diese Begleitung wird von der Unterrichtskommission Kulturanthropologie erlassen und von der Fakultät genehmigt.

Studienbeginn

§ 2. Der Beginn des Studiums ist nur im Wintersemester möglich.

II. Studium

Gliederung des Studiums

§ 3. Das Studienfach Kulturanthropologie gliedert sich in zwei Teile:

- a) das Grundstudium mit 20 Kreditpunkten und
- b) das Aufbaustudium mit 55 Kreditpunkten, inkl. der Bachelorprüfung.

II.1. GRUNDSTUDIUM

Aufbau des Grundstudiums

§ 4. Das Grundstudium umfasst Pflicht- und Wahlveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Modul Grundlagen der Kulturwissenschaft
- b) Modul Praktische Kulturwissenschaft

¹ SG 440.110.

² SG 446.520.

² Die Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen mit Angabe der damit erwerbenden Kreditpunkte werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Bestehen des Grundstudiums

§ 5. Das Grundstudium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte (KP) erworben sind:

- a) 17 KP aus dem Modul Grundlagen der Kulturwissenschaft
- b) 3 KP aus dem Modul Praktische Kulturwissenschaft

² Zum Aufbaustudium ist nur zugelassen, wer alle erforderlichen Leistungen im Grundstudium erbracht hat. Falls Kreditpunkte fehlen, kann das Aufbaustudium unter dem Vorbehalt begonnen werden, dass die fehlenden Kreditpunkte innerhalb eines Jahres nachgewiesen werden.

II.2. AUFBAUSTUDIUM

Aufbau des Aufbaustudiums

§ 6. Das Aufbaustudium umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Wahlweise drei der vier Module:
 - Modul Wort (Theorien, Methoden und Perspektiven der Analyse mündlicher Kultur)
 - Modul Schrift (Theorien, Methoden und Perspektiven der Analyse schriftlicher Kultur)
 - Modul Bild (Theorien, Methoden und Perspektiven der Analyse visueller Kultur)
 - Modul Sache (Theorien, Methoden und Perspektiven der Analyse materieller Kultur)
 - b) Modul Kulturtheorien, Kulturanalyse und Fachgeschichte
 - c) Modul Praktische Kulturwissenschaft
- sowie die Bachelorprüfung.

Bestehen des Aufbaustudiums

§ 7. Das Aufbaustudium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte (KP) erworben sind:

- a) je 10 KP aus drei der vier Module Wort, Schrift, Bild, Sache
- b) 10 KP aus dem Modul Kulturtheorien, Kulturanalyse und Fachgeschichte
- c) 10 KP aus dem Modul Praktische Kulturwissenschaft
- d) 5 KP für die bestandene Bachelorprüfung.

² Dabei ist in einem der Module a) bis c) eine Seminararbeit im Umfang von 5 KP zu verfassen.

III. Leistungsüberprüfungen

Leistungsüberprüfungen

§ 8. Die Leistungsüberprüfung in Lehrveranstaltungen und Modulen erfolgt gemäss §§ 15–21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

² Näheres regelt die Wegleitung.

Bachelorprüfung

§ 9. Die Bachelorprüfung erfolgt gemäss § 21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

² Die Bachelorprüfung berücksichtigt Aspekte oder Themen aus den fünf Modulen des Aufbaustudiums in ausgewogener Weise. Es werden vier Prüfungsfragen gestellt, von denen drei zu beantworten sind. Die Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch; nach Absprache mit den Prüfenden sind auch andere Sprachen möglich. Einzelheiten regelt die Wegleitung.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmungen

§ 10. Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studienfach Kulturanthropologie an der Universität Basel im Wintersemester 2005/06 und später beginnen.

² Studierende, die ihr Studium in Volkskunde / Europäische Ethnologie gemäss der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Lizentiatsexamen vom 9. Februar 1995 begonnen haben, sind berechtigt, die Weiterführung ihres Studiums in zwei Studienfächern nach dieser Ordnung sowie der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium zu beantragen. Der Übertritt erfolgt gemäss § 35 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

Wirksamkeit

§ 11. Diese Ordnung ist im Kantonsblatt zu publizieren. Sie wird am 1. Oktober 2005 wirksam.

Namens der Philosophisch-Historischen Fakultät

Der Dekan: Prof. Dr. Emil Angehrn

Vom Universitätsrat genehmigt am 22. März 2005.